

Stand: 08.04.2026 22:01:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/15338

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes - Studierende in die Hochschulleitung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/15338 vom 08.02.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 97 vom 22.02.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/16626 des WK vom 27.04.2017
4. Beschluss des Plenums 17/16877 vom 10.05.2017
5. Plenarprotokoll Nr. 103 vom 10.05.2017



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Franz Schindler, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Susann Biedefeld** und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes Studierende in die Hochschulleitung

A) Problem

Die Mitglieder der Hochschulleitung sind in Bayern derzeit auf den Kreis der Professorinnen und Professoren, der wissenschaftlichen sowie der künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschränkt.

Durch die Einbindung von Studierenden in die Universitätsleitung wird eine Möglichkeit geschaffen, dass Studierende gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Personal an einem nachhaltigen Konzept einer Hochschule arbeiten können. Die Hochschulen sollen autonom entscheiden können, ob sie die Position einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten für Studierende in ihren Grundordnungen schaffen.

Das innovative Konzept, die Aufgaben der Hochschulleitung zusätzlich auch in die Hände von Studierenden zu legen, wird bereits an vier Hochschulen in Deutschland praktiziert, an der Zeppelin-Universität Friedrichshafen, der Universität Rostock, der FH Potsdam und an der Hochschule Eberswalde. Auch in Nordrhein-Westfalen wird diese Möglichkeit im Hochschulzukunftsgesetz eröffnet.

Die Studierenden stehen im Mittelpunkt von Studium und Lehre. Sie tragen die Verantwortung für ihren eigenen Bildungsprozess, an dessen Entwicklung sie mitgestalten und -bestimmen können müssen. Studierende sollen zu gleichberechtigten Partnern bei Hochschulsteuerungsprozessen werden.

B) Lösung

Der Kreis der Mitglieder der Hochschulleitung wird um die Gruppe der Studierenden erweitert.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

§ 1

Das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 369) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 wird das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
2. Art. 22 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Die Grundordnung der Hochschulen kann bestimmen, dass ein nichthauptberufliches weiteres Mitglied aus der Gruppe der Studierenden gewählt werden kann.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Manuel Westphal

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Verena Osgyan

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Studierende in die Hochschulleitung (Drs. 17/15338)

- Erste Lesung -

Für die Begründung des Gesetzentwurfs stehen 5 Minuten zur Verfügung. Die Gesamtredezeit der Fraktionen im Rahmen der Aussprache beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit stehen 11 Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Ihnen, Frau Kollegin Zacharias von der SPD-Fraktion, das Wort. – Sie waren etwas eilig, aber die kleine Vorrede zur Information der Kolleginnen und Kollegen war notwendig. – Sie haben das Wort.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Sie wissen, dass ich es immer eilig habe; denn auch thematisch ist Eile geboten.

Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Es war einmal ein Präsident im hohen Norden; der hat festgestellt, dass die Mitwirkungsrechte der Studierenden nicht toll sind. Sie saßen zwar in Gremien, aber er hat gespürt und auch gemerkt und realisiert, dass bei Mitwirkung, Mitsprache und Partizipation an Prozessentwicklung noch Luft nach oben ist, und hat einfach für sich beschlossen: Ich will Studierende in der Hochschulleitung. Das war in Brandenburg. Seit diesem Tag gibt es Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten aus der Runde der Studierenden. Dem sind Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Niedersachsen nachgefolgt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte, dass dieses Märchen auch in Bayern wahr wird.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es mir? – Kolleginnen und Kollegen, es geht darum: Bayern ist bei der Mitsprache von Studierenden, aber übrigens nebenbei bemerkt auch von Eltern, von Lehrerinnen und Lehrern und von Schülerinnen und Schülern, eine Wüste. Bayern ist hinsichtlich der Mitsprache auf allen Ebenen eine Wüste. Wir stellen fest, dass Studierende bayernweit in den Universitäten und Hochschulen natürlich in den Gremien, im Senat, in irgendwelchen Konventen sitzen. Das stimmt. Sie sind einer oder zwei von 20, von 30 oder 40. Sie sind grundsätzlich immer in der absoluten Minderheit und haben kaum Möglichkeiten, ihre Sicht der Dinge einzubringen. Sie engagieren sich mit viel Verve und mit viel Liebe, wie wir im Hohen Haus auch. Die Studierenden da draußen in unseren Universitäten und Hochschulen in Bayern haben aber zu wenig Mitspracherechte. Kolleginnen und Kollegen, dabei sehe ich Sie, die wenigen von der CSU, an. Draußen steht auch noch Horst Seehofer. Eigentlich wollte ich dem Ministerpräsidenten auf den Weg mitgeben: Mitsprache ist ein demokratisches Gut. Das gilt auch für die CSU.

(Beifall bei der SPD)

Sie, die CSU, hat Anfang der Siebzigerjahre die Verfasste Studierendenschaft abgeschafft. Seit 1974 haben wir in Bayern keinen AStA mehr. Das heißt, Studierende haben in Bayern eine sehr viel geringere Mitsprache als in den anderen 15 Bundesländern. Kolleginnen und Kollegen, in 15 Bundesländern können Studierende mitreden; hier in Bayern nicht.

(Beifall bei der SPD – Josef Zellmeier (CSU): Natürlich können sie mitreden!)

Ich will uns in Erinnerung rufen, welches Hauptargument ins Feld geführt wird – das ist nicht meine Meinung und auch nicht meine Art der Sprache. Die CSU argumentiert

gerne, dass die Studierenden das Geld, das sie zur Verfügung gestellt bekommen, eigentlich nur in Alkohol umgesetzt hätten. Das ist nicht mein Verständnis. Studierende sind aufgeweckte, intelligente, großartige junge Menschen. Wir müssen sie an Demokratie auch in Hochschulen und Universitäten teilhaben lassen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen übernehmen wir gerne diese Idee und haben einen Gesetzentwurf eingebracht. Darin geht es darum, dass Hochschulen in die Lage versetzt werden können – das ist eine Kann-Lösung –, aus der Mitte der Professorinnen und Professoren, der wissenschaftlichen sowie der künstlerischen Mitarbeiter aus dem sogenannten – ein doofes Wort, aber sie werden so genannt – Mittelbau und jetzt ergänzend – das ist die Neuerung – aus der Gruppe der Studierenden jemanden in die Hochschulleitung zu berufen. Ich finde es spannend, der größten Statusgruppe, die bisher nicht in der Hochschulleitung vertreten ist, einen Sitz zu geben oder diese Möglichkeit einzuräumen mit der Idee, frühzeitig in Gesamtkomplexe eingebunden zu werden, die Grenzen und Möglichkeiten kennenzulernen und vor allem die Kommunikationswege von Studierenden zur Hochschulleitung und von der Hochschulleitung zu den Studierenden deutlich zu verkürzen. Diese Wege sind nämlich oft lang, und die Gruppe der Studierenden kann Entscheidungen der Hochschulleitung oft nicht nachvollziehen. Es ist spannend, hier eins zu eins einen Austausch anbieten zu können.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte damit nicht die Verfasste Studierendenschaft aushebeln; diese brauchen wir auch. Studierende in der Hochschulleitung wären übrigens nicht der verlängerte Arm des AStA; sie würden vielmehr die Sicht der Studierenden in die Hochschulleitung einbringen.

Wir brauchen mehr Mitsprache in der Mitsprachewüste Bayern. Studierende gehören in die Hochschulleitung, um die Kommunikation in beide Richtungen zu intensivieren bzw. zu beschleunigen und um generell mehr Demokratie an die Hochschulen zu bringen. Wenn wir einerseits mehr Autonomie, das heißt mehr Selbstständigkeit für die

Hochschulen und Universitäten fordern, dann brauchen sie andererseits demokratische Strukturen bis nach ganz oben.

Die Ausgestaltung obliegt jeder Universität und jeder Hochschule selbst. So wäre es möglich, die Studierende bzw. den Studierenden für ein Jahr zu berufen. Auch die Bezahlung muss von uns nicht vorgegeben werden. Eine Hochschule entscheidet sich vielleicht für den 1,4-fachen BAföG-Satz, eine andere greift auf Stiftungsgelder zurück. Das ist der Kreativität jeder Hochschule und jeder Universität, des tertiären Bildungssystems, anheimgestellt.

Wir – die Bayern-SPD, die SPD-Landtagsfraktion und ich persönlich – möchten diese Diskussion führen. Ich hoffe auf eine Revolution in Bayern, damit die Studierenden auf der Grundlage einer Kann-Lösung in die Hochschulleitungen hineinkommen. Unterstützen Sie uns! Mitsprache ist in der Demokratie ein hohes Gut; derzeit ist sie mehr denn je geboten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Westphal von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Manuel Westphal (CSU): Verehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gleich vorweg darf ich Folgendes ausführen: Diesem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD werden wir seitens der CSU-Fraktion nicht zustimmen können. Ich möchte kurz die Gründe für unsere Ablehnung erläutern.

Wie stellt sich in Bayern die Situation in Bezug auf die Hochschulleitungen derzeit dar? – Bislang ist eine Hochschulleitung aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, bis zu vier weiteren gewählten Mitgliedern und dem Kanzler oder der Kanzlerin zusammengesetzt. Die Hochschulleitung besteht damit aus Professoren sowie aus wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern.

Die SPD-Fraktion möchte mit ihrem Gesetzentwurf die Möglichkeit schaffen, dass zukünftig bis zu fünf weitere gewählte Mitglieder der Hochschulleitung angehören, damit die Studenten berücksichtigt werden können. In der "Süddeutschen Zeitung" vom 13. Februar 2017 war zu lesen, dass die SPD diese Regelung als Hilfskonstruktion auf dem Weg zu einer Verfassten Studierendenschaft sehe, was entsprechende Folgen hätte, etwa Zwangsmitgliedschaft und Pflichtbeiträge.

Frau Kollegin Zacharias hat nicht ausgeführt, dass bislang in ganz Deutschland lediglich vier Universitäten bzw. Hochschulen ein derartiges System eingeführt haben. Bei uns in Bayern besteht zudem keine Notwendigkeit einer derartigen Änderung, weil wir den Studierenden bereits umfangreiche Mitwirkungsrechte geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Artikel 138 Absatz 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung sieht vor, dass die Studierenden an der Selbstverwaltung der Hochschulen zu beteiligen sind, "soweit es sich um ihre Angelegenheiten handelt." Daraus folgt, dass ihnen Mitwirkungsrechte bei Weitem nicht in allen Angelegenheiten der Hochschule gewährt werden sollen.

Die Mitwirkung vollzieht sich auf zwei Ebenen: Die Studierenden sind zum einen in den gewählten Hochschulgremien vertreten, zu denen der Senat, der Hochschulrat, der Fakultätsrat und der Berufungsausschuss gehören. Sie gehören zum anderen den studentischen Gremien an, zum Beispiel dem Studentischen Konvent, der Fachschaftsvertretung und dem Sprecherinnen- und Sprecherrat. Für die Erfüllung dieser Aufgaben sind Mittel in den Haushalt eingestellt worden.

Darüber hinaus hat das zuständige Staatsministerium auf der Basis von Artikel 106 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes die Möglichkeit, abweichende Regelungen für die Studierendenvertretung zu treffen. Diese Regelungen sind an die Bedürfnisse der Hochschulen und ihrer Studenten angepasst. Die Erfahrungen, die wir in Bayern damit gesammelt haben, zeigen, dass keineswegs einheitliche Strukturen erforderlich sind.

(Beifall bei der CSU)

Mit der Möglichkeit, abweichende Regelungen zu treffen, gibt es genau die Flexibilität, um den örtlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. An den einzelnen Hochschulen und Universitäten werden die bereits bestehenden Freiräume sehr unterschiedlich genutzt. An der Universität Augsburg sind neben den regulären Organisationsstrukturen eine studentische Universitätsversammlung, ein Allgemeiner Studierendenausschuss und ein Ältestenrat eingeführt worden. An der Technischen Universität München dagegen ist die Struktur gestrafft worden; dem Fachschaftsrat kommt dort eine zentrale Stellung zu. Die Reihe der Beispiele ließe sich fortführen. Sie zeigen, dass im Rahmen der Möglichkeiten, die wir in Bayern bereits haben, jeder das für ihn passende Modell auswählen kann.

Der Gesetzentwurf ist nicht zielführend. Ich möchte erläutern, warum wir dieser Auffassung sind. Wer die Aufgaben und die finanzielle Verantwortung der Hochschulleitung anschaut, der erkennt, dass sie eine langfristige, perspektivische Steuerung vornehmen muss. Die Mitglieder der Hochschulleitung benötigen einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen in der Vergangenheit und in der Gegenwart sowie über die wahrscheinlichen Entwicklungen in der Zukunft. Dazu bedarf es personeller Kontinuität, was nicht zuletzt aufgrund der begrenzten Studiendauer mit Studierenden sicherlich nicht zu erreichen ist. Weiterhin ist zu beachten, dass größere Gremien nicht mit größerer Effizienz einhergehen.

Die Arbeit in der Hochschulleitung ist zudem überaus umfangreich und verursacht eine hohe zeitliche Belastung; denn neben der eigentlichen Leitungsfunktion kommen die Arbeit in übergreifenden Beiräten und Gremien sowie nicht zuletzt repräsentative Aufgaben in verschiedenen Bereichen hinzu. Ich bin der festen Überzeugung, dass eine derartige zeitliche Belastung einem Studierenden zum Nachteil gereichen würde.

Ich komme zum Fazit: Die CSU-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf ablehnen, weil die vorgeschlagene Änderung nicht notwendig ist. Umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten sind gegeben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Lassen Sie sich doch einmal auf Demokratie ein!)

Die Möglichkeit, abweichende Regelungen zu treffen, existiert bereits. Aus den genannten Gründen ist der Gesetzentwurf nicht zielführend.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Geben Sie doch den Hochschulen mehr Freiheiten!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Professor Piazolo das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum hat die CSU so große Angst vor den Studierenden? Ich verstehe es nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Warum haben Sie Angst vor den Hochschulen? Wenn ich den Gesetzentwurf richtig lese, dann soll den Hochschulen die Möglichkeit eingeräumt werden, Studierende in die Leitung aufzunehmen. Ich lese nichts davon, dass beabsichtigt sei, die Hochschulen dazu zu verpflichten. Der Freistaat soll dies nicht vorschreiben. Es soll, wie gesagt, die Möglichkeit eröffnet werden. Ich halte diesen Vorschlag für sehr überlegenswert; denn wir wollen, dass die Studierenden am Ende ihres Studiums in jeder Hinsicht verantwortungsvolle Menschen sind.

Die Studierendenvertreter waren natürlich auch bei uns; wir haben über das Thema intensiv gesprochen. Die SPD-Fraktion hat den vorliegenden Gesetzentwurf eingereicht. Wir FREIEN WÄHLER stehen ihm offen und positiv gegenüber.

Herr Westphal, liebe Kollegen, mich wundert es, dass Sie schon exakt wissen, wie das genau aussehen wird, warum es schlecht ist und warum die Studierenden so wahnsinnig belastet sind. Ich denke, dass eine solche Stelle unter den Studierenden ausgeschrieben wird. Das sehen die Modelle auch vor. Es ist ja nicht so, dass einer sagt: Ich mache das. Vielmehr suchen sich die Leute Themenfelder aus, zum Beispiel studentische Angelegenheiten, Diskriminierung oder ein anderes Thema. Diese Themen interessieren die Studierenden. Dann wird eine Stelle ausgeschrieben, auf die sich Studierende bewerben können. Sie können dafür beurlaubt werden. Insofern wird das Studium nicht tangiert.

Ich könnte mir gut vorstellen, dass die eine oder andere Hochschule sagt: Das probieren wir einmal aus; dann schauen wir mal, ob es klappt oder ob es nicht klappt. – Ich glaube nicht, dass viel kaputt geht, wenn man einen Studierenden für zwei Jahre eine solche Tätigkeit ausüben lässt. Er wäre in ein Leitungsteam eingebunden, er leitet also nicht die Hochschule. Dann könnte man sehen, wie sich das entwickelt. Ich glaube, es gibt eine Reihe von Gründen, die dafür sprechen, Studierende über ihre Hochschule mitbestimmen zu lassen. Wir FREIEN WÄHLER wollen, dass die Studierenden im Mittelpunkt der Hochschulpolitik stehen. Der Staat zahlt zwar für die Hochschulen, aber es sind die Hochschulen der Studierenden. Sie sollen dort lernen, sie sollen aber auch mitgestalten. Warum sollen sie nicht in die Leitung der Hochschulen eingebunden werden? Warum sollten wir die Hochschulen nicht darüber entscheiden lassen?

Wir sehen einige Punkte, die für diesen Gesetzentwurf sprechen. Wir sehen ihn positiv und freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. Ich sage es noch einmal: Das Motto der FREIEN WÄHLER lautet: Studierende in den Mittelpunkt. Dazu passt dieser Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Osgyan von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vom Landesamt für Statistik haben wir erst vor einigen Tagen gehört, dass es im Freistaat einen neuen Studierenden-Rekord gibt: 378.000 junge Menschen studieren an unseren Hochschulen. Es ist toll, dass sie sich für die bayerischen Hochschulen entschieden haben. Das spricht für die Qualität.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Studierenden sind die größte Statusgruppe an den Hochschulen. Sie sollen mitbestimmen, was an unseren Hochschulen und Universitäten passiert, und sie sollen mitbestimmen können; denn als größte Statusgruppe sind sie den Entwicklungen direkt ausgesetzt. Im letzten Jahr haben wir 70 Jahre Bayerische Verfassung und 70 Jahre Demokratie in Bayern gefeiert. Ich denke, wir sollten auch hier etwas mehr Demokratie wagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Herr Westphal, Ihre Auslegung der Bayerischen Verfassung kann ich bei diesem Thema überhaupt nicht nachvollziehen; denn Studierende sollen über ihre eigenen Angelegenheiten mitbestimmen können. Ich weiß nicht, von welchen Themen die Studierenden direkter betroffen sind als von Forschung und Lehre. Die Studierenden sind diejenigen, die das leben. Wir wissen, dass die Kompetenzen der Hochschulleitungen immer weiter ausgebaut worden sind. Die Hochschulleitungen sind nahezu für alles zuständig, was nicht in der Grundordnung oder im Hochschulgesetz steht. Deshalb ist es doch ein Argument, dass wir die größte Statusgruppe in die Mitbestimmung einbeziehen wollen, weil damit auch die studentische Perspektive berücksichtigt würde. Das ist unglaublich wichtig. Wir möchten, dass die Hochschulen Orte gelebter Demokratie sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss gestehen, dass ich mir noch etwas mehr Mut als beim Gesetzentwurf der SPD vorstellen könnte. Heute wurde schon ausgeführt, dass mit diesem Gesetzentwurf eine Kann-Bestimmung gefordert wird. Damit wird nicht in die Autonomie der Hochschulen eingegriffen. Die Hochschulräte können entscheiden, ob sie diese Regelung umsetzen. Das ist für mich der Pferdefuß: Denn wir wissen, dass andere derartige Bestimmungen, zum Beispiel die Einbeziehung der Frauenbeauftragten, von den Hochschulleitungen häufig einfach nicht umgesetzt werden. Wir haben nur eine bayerische Hochschule, an der dies praktiziert wird. Das finde ich sehr schade. Ich hätte mir deshalb etwas mehr Verbindlichkeit gewünscht. Zumindest wird eine Chance eröffnet. Ich bin der Überzeugung, dass die geforderte Regelung bereits über eine Experimentierklausel eingeführt werden könnte. Ich glaube aber, dass eine solche Regelung erst manifest wird, wenn sie im Gesetz steht. In gewisser Hinsicht wird dadurch auch ein Anreiz gesetzt.

Kolleginnen und Kollegen, die Forderung, Demokratie zu wagen, umfasst aber noch wesentlich mehr. Das Thema "Studentische Mitbestimmung" ist mir wichtig, aber noch wichtiger ist mir das Thema "Studentische Selbstbestimmung"; denn die Tatsache, dass wir in Bayern als letztes Bundesland immer noch keine Verfasste Studierendenschaft haben, ist für mich einfach nicht mehr nachvollziehbar. Die Verfasste Studierendenschaft wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in allen Bundesländern als Instrument der Demokratisierung eingeführt. Insofern ist die Verfasste Studierendenschaft ein großer Erfolg gewesen. Der Umstand, dass die Verfasste Studierendenschaft in den Siebzigerjahren von Ihnen, von der Staatsregierung und von der Mehrheitsfraktion, abgeschafft wurde, war rein parteipolitisch motiviert. Aber wir dürfen keine Angst davor haben, wenn Studierende politisch tätig sind. Wir müssen sie dazu ermutigen.

Ich verstehe nicht, warum Sie 40 Jahre später, nachdem die Verfasste Studierendenschaft in allen anderen Ländern ein Erfolgsmodell ist, nach wie vor eine Trotzhaltung einnehmen und Angst davor haben, sie wieder einzuführen. Wir haben mannigfaltige

Argumente gehört, warum das nicht notwendig sei. Ich möchte einige Argumente dafür ins Spiel bringen: Die Verfasste Studierendenschaft hat ganz elementare und praktische Vorteile. Einer dieser Vorteile ist die Finanzhoheit der Studierendenvertretung über ihre eigenen Mittel. Derzeit stellt sich die Lage so dar, als müsste ein Personalrat oder ein Betriebsrat für jegliche Sachkosten bei der Personalabteilung nachfragen. Das ist schon systemisch ein Bruch. Stellen Sie sich den Fall vor, dass eine Klage anhängig ist. Um Mittel dafür zu erhalten, müsste dann in den Hochschulverwaltungen angefragt werden. Das geht einfach nicht.

Bei den Vertretungsbefugnissen nach innen und nach außen wird es meiner Meinung nach total haarig. Die Studierendenvertretungen haben in vielen Bereichen aktuell kein Mandat. In Nürnberg und Erlangen hatten wir vor zwei Jahren einen riesigen Aufwand bei der Einführung eines Semestertickets. Darüber mussten die Studierenden mit großem Aufwand und großen Kosten in einer Urwahl abstimmen. Warum? – Weil es keine Verfasste Studierendenschaft gibt und die Studierendenschaft kein Verhandlungsmandat hatte. Für mich ist es unverständlich, warum schon wegen solch einfacher Vertretungsbefugnisse gemauert wird, wenn es darum geht, die Verfasste Studierendenschaft wieder einzuführen.

Die Selbstverwaltung der Gelder bietet auch die Möglichkeit, qualifiziertes Personal einzustellen. Damit kann zum Beispiel eine unabhängige BAföG- und Sozialberatung sichergestellt werden. Eine solche gab es in Bayern schon einmal. Mittlerweile muss diese Aufgabe durch die Studentenwerke wahrgenommen werden. Das ist in etwa so, als ob dieselben Leute beraten, die über den Antrag entscheiden. Wir brauchen in vielen Punkten mehr Mitbestimmung und mehr Selbstbestimmung. Wir stimmen deshalb dem Antrag der SPD zu, auch wenn wir uns etwas mehr Mut vorstellen könnten. Wir müssen vor allem die Verfasste Studierendenschaft ins Auge fassen und bei diesem Thema vorankommen. Ich hoffe, dass sich die CSU in dieser Frage einmal bewegt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Wir brauchen mehr Mut bei der CSU!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat noch einmal Frau Kollegin Zacharias das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die CSU ruft heute aus: 378.000 junge Menschen, Studierende, können das nicht! Das ist die erste Botschaft der CSU: 378.000 junge Menschen können nicht Hochschulleitung! Das ist der erste Trugschluss. Der zweite Trugschluss: Herr Kollege Westphal, Sie haben wieder diesen ollen Gaul mit der Zwangsmitgliedschaft bemüht. Gott, Leute der CSU, überlegt euch allmählich ein neues Argument, warum ihr die Verfasste Studierendenschaft ablehnt. Ihr seid ewiggestrig, nicht mehr aus dem 20. Jahrhundert, sondern aus dem 19. Jahrhundert.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

– Herr Jörg, wenn Sie sich mit mir unterhalten wollen, dann kommen Sie doch zu mir. Wir können das gern im Dialog abschließend klären. – Ich möchte wiederholen: Die Zwangsmitgliedschaft gibt es in vielen Verbänden. Ich nenne nur die IHK, eine gute Vereinigung. Dagegen hat die CSU nichts. Bei den Studierenden hat die CSU jedoch etwas dagegen, weil sie in ihrem tiefsten Herzen vor diesen Linksliberalen Angst hat. Das ist doch die Wahrheit. Das ist ewiggestrig.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Gott, wie mich das nervt: Herr Kollege Westphal führte eben aus, dass die Perspektive der Studierenden in den Gremien berücksichtigt werde, dass es aber viele Themen und Angelegenheiten gebe, von denen die Studierenden gar nicht betroffen seien. Herr Kollege, ich weiß nicht, warum Sie das nicht verstehen. Die große Statusgruppe der Studierenden, insgesamt 378.000 Leute, ist mit allen Angelegenheiten befasst und immer von den Entscheidungen betroffen. Mir ist keine Entscheidung einer Hochschulleitung an irgendeiner Uni oder Hochschule bekannt, die nichts mit Studierenden zu tun hätte.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, liebe Verena Osgyan – den Mut, den du forderst, findest du in meiner Person viele Hundert Mal. Es ist eindeutig die CSU, der hier der Mut fehlt; Mitsprache ist nicht deren Idee von Demokratie, Partizipation ist nicht deren Angelegenheit. Den fehlenden Mut schreiben wir also getrost der CSU zu, aber bitte nicht mir oder der SPD; denn wir wollen doch etwas retten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Damit ist so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Isabell Zacharias, Franz Schindler u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 17/15338

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes Studierende in die Hochschulleitung

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Isabell Zacharias**
Mitberichterstatter: **Manuel Westphal**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 63. Sitzung am 15. März 2017 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - B90/GRÜ: ZustimmungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 71. Sitzung am 27. April 2017 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - B90/GRÜ: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Franz Schindler, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/15338, 17/16626

**zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes
Studierende in die Hochschulleitung**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Manuel Westphal

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Verena Osgyan

Staatssekretär Bernd Sibler

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias,
Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)**

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Studierende in die Hochschulleitung (Drs. 17/15338)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Zacharias von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, werte Anwesende, Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung ist eigentlich etwas ganz Entspanntes. Die Kolleginnen und Kollegen der CSU können sich hier und heute einen Ruck geben und doch zustimmen. Worum geht es? – Es geht uns darum, dass die größte Gruppierung an Universitäten und Hochschulen – das sind nicht die Professorinnen und Professoren, und das ist nicht der wissenschaftliche und nicht wissenschaftliche Mittelbau, sondern das sind die Studierenden – in den Hochschulleitungen keine Rolle spielen. Sie spielen keine Rolle, und das wollen wir ändern.

Wir wollen das insofern ändern, als wir in Anlehnung an die Uni Rostock, die Hochschule Potsdam und die Zeppelin Universität am Bodensee vorschlagen, eine Studierende oder einen Studierenden in die Hochschulleitung aufzunehmen. Das tut nicht weh. Jede Universität und jede Hochschule kann sich das im Rahmen ihrer Autonomie selber überlegen, ob die Legislatur ein Jahr beträgt, ob sie zwei Jahre beträgt und wie man das finanziert. Man kann sich auch frei überlegen, wie man die Bewerbungen laufen lässt und wie man die Findungskommission bildet. Eines ist auf jeden Fall deutlich: Der oder die Studierende in der Hochschulleitung würde die Sicht der Studierenden

mit einbringen. Das wäre ein Gewinn für alle an den Hochschulleitungen Beteiligten, für den Präsidenten, für die Präsidentin und für alle Weiteren, die in der Hochschulleitung sitzen. Das wäre ein großer Gewinn.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, ich kenne sehr wohl Ihre Ablehnung, um nicht zu sagen: schändliche Ablehnung. Sie sagen: Das können die Studierenden nicht, sie haben ja keine Verwaltungserfahrung. Das stimmt. Aber junge Leute können das lernen, so wie jeder, der in die Hochschulleitung berufen wird, in der Regel auch keine Verwaltungserfahrung hat und ganz schnell lernen muss und kann. Junge Menschen können das. Trauen Sie ihnen mehr zu!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Studierende können das, werte Kolleginnen und Kollegen der CSU. Jungen Menschen mehr Verantwortung zu übertragen, hat auch etwas damit zu tun, welches Menschenbild Sie haben. Ich finde es geradezu despektierlich zu glauben, dass die jungen Menschen für ein Studium gerade recht sind, aber die Verantwortung für eine ganze Hochschuleinrichtung nicht übernehmen können. Ich teile diese Auffassung grundsätzlich nicht.

Auch die Ansicht, dass dann eine Gruppe in der Hochschulleitung übermäßig vertreten wäre, teile ich nicht. Der oder die Studierende vertritt nicht die Interessen der Studierenden. Außer in Bayern haben sie ja eine AStA. Das ist die echte Studierendenvertretung. Sie bringen immer die Sichtweise der Studierenden ein und haben immer ihre ganze Hochschule oder Universität im Blick. Wenn Sie glauben, dass bei ihnen nur die Studierendengedankengänge funktionieren, würden Sie auch allen Professorinnen und Professoren unterstellen, nur an die Professorenschaft und zum Beispiel nicht an die größte Gruppierung, nämlich die Studierenden, zu denken. Das ist also auch kein Argument, das mich überzeugt.

Bernd Sibler, ich würde mich freuen, wenn wir es einfach einmal ausprobieren könnten. Wir haben ja die Experimentierklausel. Eigentlich könnte das jede Universität oder

Hochschule bereits machen. Sie zögern noch; denn eine richtige Übung darin haben Sie nicht. Aber, geschätzter Kollege, lassen Sie uns doch einmal etwas ausprobieren in der Hochschullandschaft Bayern. Lassen Sie uns bitte einmal etwas ausprobieren! Dann macht es eine Universität oder eine Hochschule für angewandte Wissenschaften, sagen wir einmal, für drei Legislaturperioden, und dann schauen wir, wie das funktioniert und wie alle Beteiligten das Ergebnis finden. Das können wir doch einfach einmal ausprobieren. Wagen wir doch einmal etwas am Hochschulstandort Bayern. Wagen wir nicht nur eine neue Uni in Nürnberg, sondern wagen wir die echte Beteiligung von Studierenden in der Hochschulleitung. Das würde ich mir wünschen.

Die SPD-Landtagsfraktion bleibt dabei: Wir brauchen eine Mitsprache auf allen Ebenen. Solange wir in Bayern nicht eine Verfasste Studierendenschaft haben, Kolleginnen und Kollegen der CSU, brauchen wir das als Krücke. Wenn irgendwann einmal die SPD hier regieren wird, führen wir das so schnell ein, dass Sie gar nicht gucken können. Aber bis dorthin würde ich das gerne ausprobieren wollen. Da wird nicht gelacht, sondern das ist eine ernste Angelegenheit. Ich würde gerne ausprobieren wollen, wie das ist, wenn junge Menschen mit ihrer oft auch anderen Sicht ihre Kompetenzen, ihre Fähigkeiten und ihr Herz für ihre Hochschuleinrichtung in die Hochschulleitung einbringen dürfen. Lassen Sie uns das ausprobieren. Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu! Er ist gut.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Die Frau Kollegin Brendel-Fischer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Frau Kollegin Zacharias, ich frage Sie: Welches Bild haben Sie eigentlich von den Führenden an unseren Universitäten, sprich von den Präsidentinnen und Präsidenten und von den Hochschulleitungen im Hinblick auf Demokratieverständnis und im Hinblick auf die Möglichkeit, den Studierenden auch die

Chance der Partizipation bei Entscheidungen zu geben? Alle Universitäten und Hochschulen stehen doch heute in einem Wettbewerb. Welche Hochschulleitung erlaubt es sich denn, undemokratische Optionen zu eröffnen, auch im Hinblick auf die Studierendenschaft, wozu wir heute einen anderen Tagesordnungspunkt hatten? Welches Bild schwebt da in Ihrem Kopf? Wir haben ein anderes.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Frau Kollegin Zacharias, Sie haben das Wort.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ach, Frau Kollegin; Sie haben gar kein Bild. Sie haben überhaupt keine Ahnung, wovon Sie gerade gesprochen haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf Ihnen sagen: Ich bin gerade in das Kuratorium der Universität Bayreuth berufen worden. Darin sitzen großartige Leute. Das ist eine große Ehre. Ich habe höchste Achtung vor der Leistung der Präsidentinnen und Präsidenten und aller in den bayerischen Hochschulleitungen und Universitätsleitungen. Es fehlt aber noch etwas, nämlich die größte Gruppierung, die der Studierenden. Frau Brendel-Fischer, ich frage zurück: Welches Bild haben Sie – wenn Sie eines haben; vielleicht haben Sie auch nur ein Foto –, welche Idee haben Sie davon, was junge Menschen können? Sie unterstellen den jungen Menschen nämlich, dass sie nichts können. Für mich ist das das Erbärmlichste. Das finde ich traurig.

(Beifall bei der SPD – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Schwach, sehr schwach!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Kollege Westphal von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Manuel Westphal (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits bei der Ersten Lesung bzw. auch bei der Diskussion im Ausschuss bleibt es dabei, dass wir diesen

Gesetzentwurf ablehnen. Ich möchte noch einmal die Gründe dafür anführen, dass wir bei dieser Haltung bleiben.

Erstens. Ich habe heute schon einmal in einem anderen Zusammenhang gesagt, dass wir bereits bislang umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten für unsere Studierenden an unseren Hochschulen haben. Die verfassungsrechtliche Grundlage in Artikel 138 Absatz 2 Satz 2 unserer Verfassung wird durch Regelungen im Hochschulgesetz umgesetzt, wonach die Studierenden in den gewählten Gremien der Hochschule mitwirken können – im Senat und im Hochschulrat bzw. in eigenen Studierendengremien wie etwa dem Studentischen Konvent. Dort können die Studierenden sehr wohl ihre Sicht der Dinge in die Diskussion einbringen. Bereits deswegen ist dieser Gesetzentwurf nicht notwendig.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Hochschulleitung für eine langfristige, perspektivische Steuerung der Hochschule und für eine zukunftsorientierte Entwicklung derselben verantwortlich ist. Dazu bedarf es eines umfassenden Überblicks über den Fortgang und die Fortentwicklung der Hochschule in der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft. Dafür ist eine personelle Kontinuität ganz besonders wichtig.

Zweitens. Die Arbeit in der Hochschulleitung – auch darauf haben wir immer wieder hingewiesen – bringt auch eine umfangreiche zeitliche Belastung mit sich, sei es die eigentliche Leitungsfunktion, sei es die Arbeit in übergeordneten Gremien bis hin zu repräsentativen Aufgaben. Diese zeitliche Belastung ist zweifelsohne ein Nachteil im Studium, und zwar unabhängig davon, ob die Arbeit – in Führungszeichen – "nebenher" erledigt wird oder in einer Phase der Freistellung.

Drittens. Es ist auch durchaus problematisch, wenn man sich vor Augen hält, dass Studierendenvertreter nicht in einem Dienstverhältnis zum Freistaat Bayern stehen würden, sondern letztendlich Interessenvertreter sind. Damit erscheint es auch problematisch, ihnen Mitverantwortung für staatliche Mittel anzuvertrauen.

Viertens. Die jetzige Regelung bietet ein großes, ein hohes Maß an Flexibilität für die Hochschulen. Wir haben die Abweichungsverordnungen gemäß Artikel 106 Absatz 2 des Hochschulgesetzes, wodurch, angepasst an die jeweilige Struktur der Hochschule und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten, Lösungen gefunden werden können und eben keine einheitlichen Strukturen übergestülpt werden müssen. Artikel 24 des Bayerischen Hochschulgesetzes gibt auch die Möglichkeit, Studierende in die Erweiterte Hochschulleitung aufzunehmen. Schließlich sollte man auch berücksichtigen, dass größere Gremien nicht immer effektiver arbeiten, sondern dass häufig das Gegenteil der Fall ist.

Abschließend noch ein Hinweis, weil auch die Situation in den anderen Bundesländern angesprochen worden ist: Sachsen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen haben in ihre Hochschulgesetze entsprechende Regelungen aufgenommen. Wie viele Hochschulen haben in diesen Bundesländern solche Regelungen umgesetzt? – Keine. Auch das zeigt, wie groß in diesem Bereich der Bedarf für derartige Regelungen ist.

Ich fasse abschließend zusammen: Der Gesetzentwurf ist abzulehnen. Er ist nicht zielführend und nicht notwendig. Wir haben bereits bislang umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten. Wir haben Strukturen, die sich bewährt haben. Es besteht schlicht und einfach kein Bedarf für eine derartige Regelung.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Westphal. – Nächste Wortmeldung: Kollege Prof. Piazzolo. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, heute ist kein guter Tag für die Studierenden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Isabell Zacharias (SPD): Das kann man sagen!)

Zuerst ist versucht worden, die Verfasste Studierendenschaft zumindest in die Diskussion zu bringen. Ich glaube, es ging gar nicht darum, einen Gesetzentwurf exakt, also eins zu eins umzusetzen. Den GRÜNEN wäre das natürlich lieb. Uns wäre lieb, überhaupt zu diskutieren, wie man die Rechte der Studierenden insgesamt stärken kann.

Jetzt geht es eigentlich um einen relativ kleinen Aspekt: Es geht um die Möglichkeit, Studierende, so es eine Hochschule will, in die Hochschulleitung in der Form einzubinden, die die Hochschule für sich selbst am besten findet. Es geht also nicht darum, etwas vorzuschreiben, sondern es geht darum, eine Möglichkeit aufzuzeigen.

Ich will – Frau Brendel-Fischer, Sie hatten das vorher auch angesprochen – den Punkt ansprechen, welches Bild man von Hochschulen hat. Ich will auch auf etwas eingehen, das wir im Hochschulausschuss immer erleben. Gerade die Kollegen von der CSU verweisen sehr häufig auf die Hochschulautonomie. Gerade in diesem Punkt, Frau Kollegin, wenn es also um die Rechte der Studierenden geht, wollen Sie aber der Hochschulleitung keine Autonomie einräumen oder ihr nicht zumindest die Möglichkeit geben, den Studierenden mehr Rechte zu geben.

Ich persönlich sage auch: Ich weiß nicht, ob es im Einzelnen immer zu einer Verbesserung führt, ob es immer perfekt ist, wenn die Studierenden in der Hochschulleitung mehr mitzureden haben. Man muss es aber ausprobieren. Man soll einfach einmal die Möglichkeit dazu geben. Mehr als scheitern kann man nicht. Ich glaube auch, dass Studierende in bestimmten studentischen Angelegenheiten näher am Thema sind.

Natürlich ist es so, lieber Kollege Westphal, dass ein Studium wahrscheinlich sogar unterbrochen werden müsste, weil die Aufgaben so intensiv und herausfordernd sind, dass Studierende sie nicht nebenbei machen können.

Hier geht es nur darum, Möglichkeiten einzuräumen. Dazu sagen wir FREIE WÄHLER: Das unterstützen wir. Wir wollen einfach den Universitäten sagen können: Wenn ihr es für richtig haltet, dann probiert es doch aus. Wenn es nicht läuft, kann man es nach zwei, drei Jahren auch wieder beenden. Ich glaube, ein großer Schaden würde dadurch nicht entstehen. Insofern ist die Intention richtig.

Ich will der CSU-Fraktion und der Staatsregierung noch die Anregung mit auf den Weg geben, wenn, was anscheinend auch der Fall sein wird, heute beide Gesetzentwürfe abgelehnt werden, sich doch selbst die Frage zu stellen, wie man Studierenden im Bereich der Hochschulen mehr Rechte geben kann, wie man sie mehr einbinden kann, wie man sie demokratisch besser beteiligen kann; denn ich kann mir auch vorstellen, dass selbst die CSU-Fraktion und die Staatsregierung der Meinung sind, dass in Zukunft auch an den Hochschulen die Studierenden mehr Rechte haben und mehr bestimmen können sollten, als das bisher der Fall ist. Es ist kein Ausweis eines großen oder weit entwickelten Demokratieverständnisses, wenn Bayern das Bundesland in Deutschland ist, in dem die Studierenden die wenigsten Rechte haben und in dem die Regierenden den Studierenden in diesem Bereich anscheinend am wenigsten zutrauen.

Insofern wollen wir – da sind wir als FREIE WÄHLER gerne dabei – die Diskussion über demokratische Mitbestimmung an den bayerischen Hochschulen, eine wichtige Diskussion, noch einmal eröffnen. Ich freue mich auf die Gespräche in den nächsten Wochen und Monaten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr, Kollege Piazolo. – Frau Kollegin Osgyan vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorhin wurde schon einmal gesagt: Heute hätte eigentlich ein guter Tag für die Demokratie an bayerischen Hochschulen sein können. Ich glau-

be, wir müssen noch etwas darauf warten, dass dieser gute, dass dieser vorausschauende Tag wirklich kommt. Ich muss sagen: Ich bin schon etwas enttäuscht, dass wir jetzt das zweite Mal über mangelnde Demokratie an bayerischen Hochschulen sprechen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Erwachsene, dass Studierende ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen dürfen, ist eigentlich klar. Das ist ein Kernanliegen der Demokratie. Deswegen brauchen wir eine Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft. Ich bin doch etwas über die Argumente oder Nichtargumente enttäuscht, mit denen das heute vom Tisch gewischt wurde.

Nichtsdestoweniger brauchen wir auch in den hochschulinternen Gremien mehr Mitbestimmung in der akademischen Selbstverwaltung. Wir wissen, dass das die zweite Säule der Mitbestimmung und die zweite Säule der Demokratisierung der Hochschulen ist. Deswegen begrüße ich den Gesetzentwurf der SPD ganz ausdrücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den letzten Jahren sehen wir eine zunehmende Entwicklung hin zur unternehmerischen Hochschule. Das möchte ich an dieser Stelle überhaupt nicht bewerten. Im Zuge dessen wurde den Hochschulleitungen aber im Sinne des Wissenschaftsmanagements immer mehr Macht übertragen. Das macht auch Sinn. Darüber thront nur noch der Hochschulrat als Aufsichtsrat. Wir haben von der Seite der CSU immer wieder gehört, es gäbe doch bereits genug Mitbestimmung für die Studierenden. Ich kann es mir nur mit mangelndem Wissen oder mit Absicht erklären: Hier wird völlig außer Acht gelassen, dass die Studierenden gerade in denjenigen Gremien, die in den letzten Jahren größere Machtfülle bekommen haben, entweder gar nicht oder nur sehr unterrepräsentiert vertreten sind. In den Hochschulleitungen sind die Studierenden gar nicht und in den Hochschulräten nur mit ein bis zwei Sitzen vertreten. Das kann bei diesen relativ großen Gremien doch nicht sein. Wenn man das Zahlenverhältnis be-

trachtet, sieht man: Es handelt es sich hierbei um eine schleichende Entdemokratisierung der bayerischen Hochschulen.

Herr Kollege Westphal, Sie haben jetzt schon zweimal gesagt, die Verfassung gebe lediglich vor, dass Studierenden eine Beteiligung nur dann zusteht, wenn es um ihre eigenen Angelegenheiten geht. Ich frage mich: Welche Fallgruppen können es denn sein, die einerseits die Hochschulleitungen betreffen und andererseits keine studentischen Angelegenheiten sind? Mir fallen da, ehrlich gesagt, nicht viele ein. Vielleicht können Sie mich in dieser Angelegenheit aufklären.

Aufgaben der Hochschulleitung sind die Verteilung von Mitteln, sind die Aushandlung von Zielvereinbarungen, betreffen die Hausordnung und die Evaluation oder Qualitätssicherung von Studiengängen. All diese Aufgaben betreffen die Studierenden ganz direkt. Ich denke, dass die Studierenden hier wirklich an den Leitungsentscheidungen beteiligt sein könnten. Wenn man also die Bayerische Verfassung zitiert, sollte man deutlich mehr Genauigkeit an den Tag legen.

Ich verstehe auch nicht, warum den Studierenden nicht zugetraut wird, die langfristige Entwicklungsperspektive der Hochschulen im Blick zu haben. Vielleicht haben die Studierenden nicht so viel Erfahrung. Vielleicht sitzen sie noch nicht so lange in den Gremien. Aber nehmen wir es, wie es ist: Hochschulleitungen werden gewählt. Auch Professorinnen und Professoren sind nicht davor gefeit, abgewählt zu werden oder eben nur eine bestimmte Zeit in der Leitung zu sein. Auch diese Mitglieder der Hochschulleitungen haben weniger Zeit für die Wissenschaft bzw. sie werden freigestellt. So könnte man es mit den Studierenden natürlich auch halten.

Sicherlich entsteht dadurch eine Belastung für die Studierenden, keine Frage. Aber der Gewinn, den Studierende haben, wenn sie gleichzeitig ihre Managementfähigkeiten unter Beweis stellen und für das ganze Leben lernen können, ist sicherlich ungeheuer. Ich denke, das kommt den Studierenden zugute. Jeder muss aber auch selber wissen, ob er sich ein solches Amt zutraut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Immer wenn gesagt wird, es gäbe umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten, wird außer Acht gelassen, dass das nur in ganz beschränktem Maße der Fall ist. Studierende sind in den entsprechenden Gremien unterrepräsentiert oder gar nicht vertreten. Wenn ich dann die ganzen Argumente höre, die nur dazu dienen sollen, Studierende vor sich selbst zu beschützen, ist das für mich Paternalismus der übelsten Sorte. Solchen Paternalismus kann man jungen und entscheidungsfähigen Menschen nicht zumuten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie schon in der Ersten Lesung unterstützen wir GRÜNE deswegen den Gesetzentwurf der SPD betreffend "Studierende in die Hochschulleitung". Wir hatten am Anfang noch als Kritik angemerkt, dass der Gesetzentwurf nur eine windelweiche Kann-Bestimmung enthalte. Je länger ich aber über den Gesetzentwurf nachdenke, desto mehr finde ich diese Kann-Bestimmung eigentlich ganz gut. Sie würde es nämlich Ihnen von der CSU erleichtern, über Ihren Schatten zu springen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Es ist nichts kaputt mit einer solchen Kann-Bestimmung. Die Hochschulen könnten sie anwenden oder nicht. Wir könnten es einfach mal ausprobieren. Ich bin mir sicher, wo es gewagt würde, hätte es Vorteile für unsere Hochschulen, für die Demokratie insgesamt und vor allem für die Studierenden, die ihre Belange sehr viel besser einbringen könnten. Springen Sie über Ihren Schatten! Das ist ein kleiner Schritt für Sie, aber ein großer Schritt für die Hochschulen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Osgyan. – Für die Staatsregierung spricht Herr Staatssekretär Sibler. Bitte schön.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schändlich soll es also sein, wenn man diesem Gesetz heute nicht zustimmt. Heute sei kein guter Tag für Studenten. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, man schießt bei diesem Thema schon verbal mit Kanonen auf Spatzen. Es ist nicht angemessen, wie hier argumentiert wird.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie sich anschauen, dass die Beteiligungsmöglichkeiten der Studierenden in Senat, Hochschulrat, Fakultätsrat längst da sind und dass dort wesentliche Dinge gemacht werden, dann erkennt man, dass hier in Bayern und auch anderswo sehr gute Beteiligungsmöglichkeiten für Studentinnen und Studenten an der Hochschulleitung und an den Hochschulstrukturen existieren.

2011 war ich Vorsitzender des Hochschulausschusses.

(Isabell Zacharias (SPD): Ja!)

Damals haben wir im Senat und im Hochschulausschuss etwas gemacht, was uns auch heute noch sehr wichtig ist: Wir haben den Anteil der Studentinnen und Studenten ausgeweitet und damit sicherstellen können, dass mehr Kontinuität bei den Studenten gegeben ist. Denn genau hier liegt der Nachteil auch bei diesem aktuellen Projekt. Die Studenten können eben nicht so lange dabei sein wie die hauptamtlichen Vertreter, die zum Freistaat Bayern in einem Dienstverhältnis stehen. Damit fehlt ihnen schlicht eine ganze Menge an institutionellem Wissen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb macht auch ein Ausprobieren keinen Sinn. Manuel Westphal hat schon deutlich gemacht, dass es keinen Sinn macht, etwas auszuprobieren, was sich bereits anderswo nicht bewährt hat. Das ist der entscheidende Punkt. Wir brauchen nicht mehr Bürokratie, mehr Klauseln und Gesetzesänderungen, wenn klar ist, dass es in anderen Bundesländern nicht funktioniert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir haben sehr gute Möglichkeiten für die Studentinnen und Studenten, sich am Hochschulleben zu beteiligen. Wir haben diese Beteiligungsmöglichkeiten in den letzten Jahren bei den Hochschulgesetzgebungen auch ausgeweitet. Wichtig ist die Kontinuität, die in Ihrem Konzept nicht gewährleistet wäre. Ich denke, dass es deshalb gut und richtig ist, diesen Gesetzentwurf hier im Hohen Haus heute abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen aber noch nicht zur Abstimmung. Es liegt mir ein Antrag auf namentliche Abstimmung vor. Die dafür laut Geschäftsordnung erforderliche Zeit haben wir noch vor uns. Ich fahre deshalb vorerst weiter in der Tagesordnung fort.

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich komme nun zurück zum Tagesordnungspunkt 3 und damit zur Zweiten Lesung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes mit dem Titel "Studierende in die Hochschulleitung". Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD auf der Drucksache 17/15338 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Die Urnen stehen bereit, und ich eröffne die Abstimmung. Dafür sind fünf Minuten vorgesehen. – Meine Damen und Herren, wer noch schnell seine Karte abgeben will, der tut das bitte.

(Namentliche Abstimmung von 15.44 bis 15.49 Uhr)

Damit schließe ich die Stimmabgabe. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, gebe ich Ihnen das Ergebnis der letzten namentlichen Abstimmung bekannt. Es geht

dabei um die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Zacharias, Schindler und anderer und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes; "Studierende in die Hochschulleitung", Drucksache 17/15338. Mit Ja haben 64 gestimmt, mit Nein haben 78 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es null. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2017 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Franz Schindler u. a. und Fraktion SPD zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes; Studierende in die Hochschulleitung (Drucksache 17/15338)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge			
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina			
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald			
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael			
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	64	78	0